Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 24 (1967)

Heft: 5

Artikel: Die gegenwärtige und künftige Oelwehrorganisation im Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782809

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewässerschutz und Lufthygiene

Redaktioneller Teil der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (VGL)
Allgemeines Redaktions-Sekretariat: Dr. H. E. Vogel, Kürbergstrasse 19 8049 Zürich Tel. (051) 44 56 78

628.192 : 662.75

Die gegenwärtige und künftige Oelwehrorganisation im Kanton Zürich

A. Entwicklung und Aufbau

1. Allgemeines

Die immer häufiger vorkommende Gewässerverschmutzung durch Oel veranlasste die Baudirektion des Kantons Zürich schon vor längerer Zeit, die Abwehrmöglichkeiten zu studieren, um wirksame Massnahmen treffen zu können. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Seepolizei entschloss sich die Baudirektion im Jahr 1964, die geeignetsten Geräte zum Einsatz bei Oelverschmutzungen anzuschaffen. Als Koordinations- und Alarmstelle wurde die kantonale Seepolizei bestimmt, die ihrerseits die Ausbildung der Einsatzequipen und die Wartung der Gerätschaften übernahm. Die Seepolizei war somit in der Lage, mit den Ausrüstungen im Bedarfsfalle zur Verhütung und Bekämpfung von Oelschäden an Gewässern eingesetzt zu werden.

Die Geräte und Hilfsmittel wurden auf Grund der seitherigen Erfahrungen durch die Seepolizei weiter vervollständigt und den Erfordernissen angepasst.

Bei Verkehrsunfällen mit Tankfahrzeugen zeigte es sich, dass verschiedene zusätzliche Geräte und Hilfsmittel notwendig sind, um rascher und vor allem wirksamer eingreifen zu können. Auf Antrag der Baudirektion beschloss der Regierungsrat im Jahre 1966, einen besonderen Einsatzwagen anzuschaffen, der nach den Erfahrungen der kantonalen Seepolizei ausgebaut und mit allen notwendigen Geräten, Werkzeugen und Bekämpfungsmitteln ausgerüstet wurde. Dieser Spezialwagen steht nun ebenfalls der Seepolizei seit Dezember 1966 zur Verfügung und bewährte sich bei den bisherigen praktischen Einsätzen. Das neue Fahrzeug besitzt eine Funkanlage und wird bei einem Tankwagenunfall alarmmässig eingesetzt. Ueber Telefon Nr. (051) 29 22 11 oder über den nächsten Polizeiposten kann der Einsatzwagen angefordert werden.

Da bei Verkehrsunfällen von Tankfahrzeugen immer Brandgefahr besteht, ist stets auch die örtliche Feuerwehr zu alarmieren, die in den meisten Fällen schon vor dem Einsatzwagen bei der Unfallstelle eintrifft und die notwendigen Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Oelausbreitung, der Versickerung im umliegenden Gelände oder des Abflusses in Kanalisationsschächte zu treffen hat. Um aber diese Massnahmen durchführen zu können, sind die Feuerwehren mit den nötigsten Gerätschaften, das heisst einem sog. Ortsbesteck, auszurüsten. Ferner soll künftig bei Autobahnen in den Werkhöfen des Strasseninspektorates entsprechendes Material deponiert werden.

Einen sehr wichtigen Bestandteil beim Ausbau der Alarmorganisation wird die enge Zusammenarbeit der Seepolizei mit der Feuerwehr bilden.

2. Einsatz der vorhandenen Ausrüstungen für die Bekämpfung der Gewässerverschmutzung durch Mineralöle und bei Oelunfällen auf Strassen

a) Auf öffentlichen Gewässern

Es kommt immer wieder vor, dass durch undichte Tanks und Leitungen, schlecht gewartete Benzinabscheider und menschliches Versagen bei Abfülloperationen Oel in öffentliche Gewässer fliesst und grossen Schaden anrichtet. Wird eine Oelverschmutzung gemeldet, so muss in erster Linie dafür gesorgt werden, dass das Oel am Abfluss gehindert oder dessen Ausbreitung eingedämmt wird. In Bächen geschieht dies durch den Einbau von Wehren (Holzbretter), auf Seen und Weihern durch Auslegen von aufblasbaren Nylonschläuchen mit Tauchlappen. Im fliessenden Gewässer wird auf das zurückgehaltene Oel mit einer Schaufel oder einem Gebläse Oelbindermaterial gestreut. Das durchtränkte Material wird hernach mit speziellen Siebschaufeln abgeschöpft und auf einer Blache deponiert. Auf ruhenden Wasserflächen wird das mit aufblasbaren Nylonschläuchen abgedämmte Oel vorerst mit einem speziellen Sauggerät mittels Vakuum in einen Zisternenwagen von 3000 l Inhalt abgesaugt. Dieses Gerät ermöglicht es, Oelschichten von wenigen Zehntelsmillimetern abzusaugen, wodurch der Wasseranteil auf einem Minimum gehalten werden kann. Eine am Saugwagen zusätzlich angebaute Umfüllpumpe gestattet, das Oel kontinuierlich aus der Zisterne in einen bereitgestellten Tankwagen abzupumpen und damit die Leistung zu erhöhen. Zur Aufnahme der Restmengen wird dann Oelbinder ausgestreut und mit Siebschaufeln wieder abgeschöpft.

b) Auf Strassen und Autobahnen

Bei Unfällen mit Tankfahrzeugen auf Strassen ist es vor allem wichtig, dass die ausfliessenden Treibstoffe oder Oele auf dem Strassenkörper zurückgehalten werden können. Ein Abfliessen ins umliegende Gelände oder in das Kanalisationsnetz kann für das Grundwasser und die öffentlichen Gewässer verheerende Folgen haben und im Kanalisationsnetz wie auch in den Kläranlagen Störungen verursachen.

Die erste Aufgabe ist deshalb, ein weiteres Auslaufen der Flüssigkeit aus beschädigten Behältern durch Verschliessen der Leckstellen zu verhindern. Hiefür eignen sich verschiedene Sorten von Holzkeilen und aufblasbare Plasticballons. Gleichzeitig müssen die umliegenden Kanalisationsschächte abgedichtet und muss das weitere Ausbreiten des Oels oder Treibstoffs auf der Strasse mit Sperren verhindert werden. Bei kleineren Oelmengen genügt das Ausstreuen von Oelbindern. Die abgedämmte Flüssigkeit kann mit der mobilen Pumpe abgesaugt und in aufgestellte Plasticbehälter gepumpt werden. Im Anschluss daran erfolgt das Abpumpen des Tankinhaltes des verunfallten Fahrzeuges in einen andern Tankwagen. Die Oelresten werden wiederum mit Oelbindermaterial aufgesaugt, bis der Strassenbelag trocken ist. Für diesen Zweck hat sich das Florideal gut bewährt. Dieses Material ist sehr ausgiebig und erlaubt eine mehrmalige Verwendung.

Das neue Einsatzfahrzeug der kantonalen Seepolizei ist mit allen notwendigen Spezialgeräten wie Pumpen, Notstromgruppe, Kunststoffbehälter, Auffangplane, Schachtabdeckungen, Strassensperren aus Schwammgummi, Absperrmaterial, persönlichem Schutzmaterial, Beleuchtungsanlage, Schläuchen mit verschiedenen Kupplungen und einem funkensichern umfangreichen Werkzeug ausgerüstet worden. Die Bedienung der Gerätschaften erfordert eine gut geschulte Equipe mit viel technischem Verständnis.

B. Künftige Oelwehrorganisation

Bei den praktischen Einsätzen hat es sich gezeigt, dass, um Schadenausdehnungen bei Oelunfällen noch rascher und wirksamer begegnen zu können, die Ortsfeuerwehren eingesetzt werden müssen für die Ausführung von Sofortmassnahmen bis zum Eintreffen der Seepolizei. Hiefür sollten die Feuerwehren, wie bereits eingangs erwähnt, mit entsprechendem Material und einigen Geräten ausgerüstet werden. Als nächster Schritt wäre daher erwünscht, dass die Feuerwehren von grössern Gemeinden ein einheitliches sog. Ortsbesteck erhalten. Daneben wird auch das kantonale Strasseninspektorat Abdämm- und Absperrmaterial sowie Oelbinder magazinieren. Die Anschaffung grosser Einsatzfahrzeuge wie dasjenige der Seepolizei durch Ortsfeuerwehren scheint vorderhand nicht opportun, zumal diese Geräte steter Wartung bedürfen und deren zweckmässiger Einsatz speziell geschulte Mannschaften erfordert. Die kantonale Seepolizei hat auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen das als Ortsbesteck nötige Material gemäss beigehefteter Liste zusammengestellt. Nach dem am 2. Juli 1967 zur Abstimmung gelangten abgeänderten Gesetz über Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen wird es möglich sein, den Gemeinden an die Anschaffung von Geräten zur Bekämpfung von Gewässerverschmutzungen bei Unfällen Staatsbeiträge auszurichten.

In der Stadt Zürich ist die Oelwehr durch die städtische Seepolizei und die Brandwache organisiert. Im übrigen Kantonsgebiet soll weiterhin die kantonale Seepolizei (Telefon Nr. 051 29 22 11) Koordinationsstelle bleiben und in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die Abwehrmassnahmen vornehmen. Mit dieser Zusammenarbeit von Ortsfeuerwehr mit dem Ortsbesteck und kantonaler Seepolizei mit den Einsatzfahrzeugen sollte es möglich sein, bei Oelunfällen rasch und wirksam einzugreifen. Die Erfahrungen werden zeigen, ob man auf die Dauer mit dieser Organisation auskommt oder ob weitere Stützpunkte geschaffen werden müssen.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass zurzeit auf Bundesebene neue Bestimmungen in Vorbereitung sind, die erhöhte Anforderungen sowohl an die Fahrer als auch an die Ausrüstung von Tankfahrzeugen für flüssige Brenn- und Treibstoffe vorsehen.

Ortsbesteck für die Feuerwehren

(Nach Vorschlag der kantonalen Seepolizei, Zürich)

Absperrmaterial

4 Warndreiecke (Explosionsgefahr)

Abdichtmaterial

1 Plasticballon, synthetischer Gummi, aufblasbar, mit Gurte und 4 Seilen mit Karabiner
4 Schachtabdeckungen mit Schwammgummiunterlagen
10 Plasticballone, verschiedene Durchmesser, gelb, aufblasbar, zum Abdichten von Schächten
10 Schnellverschlüsse für Doleneinläufe (aus Schwammgummi)
10 Strassensperren aus verleimtem Schwammgummi, H-Form, 2,5 m lang, mit Ketten zum Beschweren
1 Sack Holzpfropfen, 10 Stück
1 Sack Holzkeile, konisch, 10 Stück
10 Gyskobinden, 10 cm breit
1 10-l-Pressluftflasche mit Druckreduzierventil, mit 2 m Druckschlauch und Luftpistole (zum Abfüllen des aufblasbaren Materials)
(Feuerwehren, die im Besitz von Pressluftflaschen sind, müssten nur einen etwa 2 m langen Druckschlauch mit Luftpistole anschliessen)

Auffangmaterial

1 Auffangplane 4 × 4 m, Ausgang mit Storzkupplung ⌀ 75, mit 4,5 m langen Befestigungsleinen, mit 1,5 m langem Saugschlauch mit Storzkupplung ⌀ 75 auf der einen Seite, auf der andern Seite 1 Abzweiger von Storzkupplung ⌀ 75 auf 2 mal Storzkupplung ⌀ 55 mit Schieber
1 Auffangbehälter, 3000 l Inhalt, Arova, mit 1 m Saugschlauch mit Storzkupplung ⌀ 55

Hilfswerkzeug

2 Kupferhämmer
2 Griffe für Einlaufdeckel, verzinkt
20 Säcke Florideal zum Strassenreinigen
12 Säcke Sägemehl

Mannschaftsschutz

4 Paar öl- und säurebeständige Kanalhosen
2 Kopf- und Brustschutzbekleidungen

Zu weiterer Auskunft steht die kantonale Seepolizei gerne zur Verfügung.

Vom Kantonalen Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, Zürich